

**Haushalt 2022 des Referates für Arbeit
und Wirtschaft**

- **Produkte**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04570

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Haushaltsplanentwurf 2022 und Konsolidierung 2022. Dieser beinhaltet auch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2021 – 2025 entsprechend den Bestimmungen des Art. 70 Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik.
Inhalt	Produktorientierter Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft; Darstellung der Budgetverteilung 2022 und Umsetzung der Konsolidierung 2022; Darstellung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022 und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Kenntnisnahme des Entwurfs des MIP 2021 – 2025, Investitionsliste 1. Die Konsolidierung 2022 wird entsprechend umgesetzt.
Ortsangabe	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Haushaltsplanentwurf 2022, Produktorientierter Haushalt 2022, Konsolidierung 2022, MIP 2021 – 2025, Investitionen Referat für Arbeit und Wirtschaft

**Haushalt 2022 des Referates für Arbeit
und Wirtschaft**

- **Produkte**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04570

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
07.12.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Produkte	1
2. Budgetanpassung im Planungsverlauf	1
3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2022	2
4. Umsetzung der Konsolidierung 2022	5
4.1 Einsparungen bei Personalkosten im Referat für Arbeit und Wirtschaft	6
4.2 Einsparungen bei Sachkosten im Referat für Arbeit und Wirtschaft	6
4.3 Einsparungen beim Sachmittelbudget für Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt des Baureferates	15
5. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2025	16
5.1 UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen	17
5.2 UA 3430 Oktoberfest und Dulten	19
5.4 UA 6050 U-Bahn-Bau	20
5.5 UA 7900 Tourismus	20
5.6 UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten	20
5.7 UA 8300 Stadtwerke München GmbH	23
5.8 UA 8400 Messegelände	25
II. Antrag des Referenten	26
III. Beschluss	26

Haushalt 2022 des Referates für Arbeit und Wirtschaft

- **Produkte**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04570

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Planung des produktorientierten Haushalts für das Jahr 2022 Berücksichtigung gefunden haben. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Konsolidierung 2022 vorgestellt sowie die Investitionen des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Zeitraum 2021-2025.

1. Produkte

Für das Jahr 2022 wurden keine Produktänderungen vorgenommen.

2. Budgetanpassung im Planungsverlauf

Die Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2022 bildet der Planwert 2021 (Stand Schlussabgleich Dezember 2021). Dieser wurde aufgrund von genehmigten Stadtratsbeschlüssen geändert, oder an den tatsächlichen Bedarf z.B. aufgrund von Projektlaufzeiten angepasst.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppelstrukturierten Haushalt wie folgt:

- Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)
Darin sind alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z.B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).
- Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)
Darin sind nur die zahlungswirksamen Finanzmittel enthalten

(tatsächlicher Mittelfluss).

3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2022

Teilergebnishaushalt RAW

Teilergebnishaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft für das Haushaltsjahr 2022				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis Haushaltsjahr 2020	Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.465.752,70	4.473.000	6.545.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.858,29	20.000	20.000
5	+ Auflösung von Sonderposten	252.390,28	187.300	447.800
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.959.102,19	22.473.500	22.108.500
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.815,17	2.933.200	1.000
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	104.996.863,79	97.010.500	97.280.800
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	59.850,00	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Mehreinnahmen	0,00	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	121.758.632,42	127.097.500	126.403.100
11	- Personalaufwendungen	16.920.795,00	15.811.500	15.641.000
12	- Versorgungsaufwendungen	1.537.268,75	2.427.300	1.616.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.715.163,47	45.853.800	46.821.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.543.569,03	10.447.300	15.121.300
15	- Transferaufwendungen	139.664.464,57	138.424.300	135.482.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.981.926,15	6.215.400	6.106.400
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen	0,00	0	1.162.000
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	216.363.186,97	219.179.600	221.951.400
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-94.604.554,55	-92.082.100	-95.548.300
17	+ Finanzerträge	1.313.342,02	9.350.200	2.491.300
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.073,00	0	0
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	1.312.269,02	9.350.200	2.491.300
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-93.292.285,53	-82.731.900	-93.057.000
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-93.292.285,53	-82.731.900	-93.057.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	864.560,81	4.694.800	5.554.100
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.443.907,07	22.332.100	26.458.500
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-116.871.631,79	-100.369.200	-113.961.400
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung			
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen			
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebühren- kalkulation und Teilergebnishaushalt			
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0,00	0	0

Teilfinanzhaushalt RAW

Teilfinanzhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft für das Haushaltsjahr 2022			
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2020	2021	2022
	Euro	Euro	Euro
	1	2	3
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.170.664,61	4.473.000	6.545.000
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.291,61	20.000	20.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.172.134,20	22.473.500	22.108.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.815,17	2.933.200	1.000
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	124.401.276,12	97.000.000	97.100.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen	1.128.541,25 0,00	9.350.200 0	2.491.300 0
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	141.890.722,96	136.249.900	128.265.800
9 - Personalauszahlungen	16.566.120,56	15.573.500	15.375.700
10 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.139.704,13	45.963.800	46.821.800
12 - Transferauszahlungen	133.107.933,28	137.980.300	135.038.800
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.597.724,62	6.041.300	5.967.400
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Finanzierungen	1.073,00 0,00	0 0	0 1.162.000
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	190.412.555,59	205.558.900	204.365.700
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-48.521.832,63	-69.309.000	-76.099.900
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	591.000	0
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0,00	0	0
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0	0
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.234.434,35	7.335.900	8.177.100
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	8.234.434,35	7.926.900	8.177.100
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	116.775,55	0	0
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	79.293,83	0	0
22 - Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	164.845,23	45.000	44.000
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.160.046,58	0	0
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	41.017.404,85	71.220.000	25.656.000
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.600.000,00	0	0
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	51.138.366,04	71.265.000	25.700.000
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-42.903.931,69	-63.338.100	-17.522.900
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-91.425.764,32	-132.647.100	-93.622.800
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0	0
26b + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0,00	0	0
26c + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0,00	0	0
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0,00	0	0
27b - Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0,00	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0,00	0	0
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0,00	0	0
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-91.425.764,32	-132.647.100	-93.622.800
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln			
S12 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-91.425.764,32	-132.647.100	-93.622.800
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven			
S13 = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-91.425.764,32	-132.647.100	-93.622.800

Die Veränderungen im Teilergebnis- und im Teilfinanzhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft zwischen dem Plan 2021 und 2022 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

Sonstige ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einnahmen für den MVV – Regionalbuslinien wurden gem. aktuellem Leistungsprogramm fortgeschrieben (+2,30 Mio. €). Darüber hinaus führte das Laufzeitende in 2021 bei einigen zweckgebundenen Projekten zu einer Reduzierung der Einnahmen (z.B. bei EU-Projekten Smarter Together, Gharb Irbid 2019, Flucht und Entwicklung 2019, MEGA). Da auch in 2022 mit coronabedingten Einbußen zu rechnen ist, wurden die zweckgebundenen Einnahmen für den Tourismus und den Veranstaltungsbereich reduziert. Aufgrund der aktuellen schlechten wirtschaftlichen Lage kann die Flughafen München GmbH keine Gewinnabführung leisten, so dass hier eine Reduzierung vorgenommen wurde (-6,90 Mio. €). Zum Stand HPL-Entwurf wurden noch keine Corona-Erstattungsleistungen des Landes für die Kosten des Impfzentrums und der Kontaktnachverfolgung in 2022 aufgenommen; dies erfolgte zum Schlussabgleich (-2,93 Mio. €).

Aufwendungen /Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch das Laufzeitende von einigen zweckgebundenen EU-Projekten kam es zu Anpassungen beim Auszahlungsbudget aufgrund gleichzeitiger Einnahmenkorrektur (vgl. oben). Darüber hinaus wurden vom Stadtrat Finanzierungen für die Kampagne „München digital“ (Vorlagennummer 14-20/V 12739; Vollversammlung vom 24.10.2018) und für das Klimaschutzprogramm 2021 (Vorlagennummer 14-20/V 11745; Vollversammlung vom 24.10.2018) befristet bereitgestellt; zu diesen beiden Sachverhalten erfolgte eine Reduzierung des Budgets für 2022.

Zur Stadionsanierung der Olympiapark München GmbH erfolgte aufgrund aktueller Projektarbeiten eine Anpassung des Jahresbedarfs bei den Pachtzahlungen der LHM an die Stadtwerke München GmbH aus der umsatzsteuerlichen Organschaft um +8,10 Mio. € (Vorlagennummer Nr. 14-20/V 12414; Vollversammlung vom 04.10.2018).

Transferaufwendungen/-auszahlungen

Hier kam es zu Anpassungen in 2022 bei den Zuschüssen der städtischen Beteiligungsgesellschaften an genehmigte Stadtratsbeschlüsse.

Gemäß Beschluss für die Gasteig München GmbH („*Finanzierung Umzug, Erstaussstattung sowie Betriebskosten Interimsquartiere*“; Vorlagennummer 20-26/V 00306; Vollversammlung vom 16.12.2020) kam es zu Anpassungen an den aktuellen Wirtschaftsplan der Gesellschaft anhand des voraussichtlichen Liquiditätsbedarfs. Für 2022 steht der Gasteig München GmbH für den Betriebsmittelzuschuss ein Budget mit

22,83 Mio. € zur Verfügung, für den Umzug, Erstausstattung sowie den Betrieb des Interimsquartiers ein Budget von 6,30 Mio. €. Darüber hinaus wurde der Bedarf in 2022 für die Münchner Toiletten GmbH mit +180 Tsd. € gemäß Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.10.2016 (Vorlagennummer 14-20/V 07160) und des Stadtrates vom 10.12.2019 (Vorlagennummer 14-20/V 17105) für die Sanierung von WC-Anlagen erhöht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die im Jahresvergleich auftretende geringe Erhöhung (+74 Tsd. €) ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass das zur Verfügung stehende Budget für zweckgebundene Projekte in gleicher Höhe wie bei den Einnahmen angepasst wurde.

Personalaufwendungen/-auszahlungen

Aufgrund der zu erbringenden Konsolidierung beim Personalbudget wurden keine zusätzlichen Stellen genehmigt, so dass es zu keinen Veränderungen in der Planung von 2021 auf 2022 gekommen ist. Das Planbudget beläuft sich auf 15,37 Mio. €.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat mögliche Einnahmeerhöhungen in einem Beschluss für den AfAW am 09.11.2021 (Vorlagennummer 20-26/V 04563) zusammengefasst (Betreff: *Erhöhung der Einzahlungen im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft ab dem 01.01.2022; Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2022*).

4. Umsetzung der Konsolidierung 2022

Ausgangsbasis für die Konsolidierung war der Haushalt 2022 des Referates für Arbeit und Wirtschaft mit einem Volumen von 216,85 Mio. €; davon 201,24 Mio. € Sachkosten- und Personalkostenbudget 15,61 Mio. €. Von diesem Betrag wurden 8,48 Mio. € für die Gebührenrechner Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt ausgenommen, da hierfür keine städtischen Mittel aufgewendet werden, sondern sich dieser Bereich nach dem KAG selbständig aus Gebühren finanziert. Ebenfalls vom Sachkostenbudget ausgenommen wurden 244 Tsd. € für die Bereiche Fortbildung, Ausbildung, Dienstreisen. Von diesem verbliebenen Sachkostenbudget wurden 6,85 % als Konsolidierungssumme vorgegeben mit einem Kürzungsbetrag von 13,30 Mio. € und 236 Tsd. € aus dem Personalkostenbudget.

Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK 2022	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalaufwendungen	235.400 €	235.400 €	0 €
Aufwendungen für	2.867.200 €	2.802.750 €	-64.450 €

Sach- und Dienstleistungen			
Transferaufwendungen	9.922.500 €	9.953.150 €	+30.650 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	505.900 €	539.700 €	+33.800 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0 €	0 €	0 €
Erträge zusätzlich	0 €	€	€

Summe: 13.531.000 € 13.531.000 €

Die Einbringung der Konsolidierung 2022 wird detailliert auf Produktebene dargestellt.

4.1 Einsparungen bei Personalkosten im Referat für Arbeit und Wirtschaft

Zu der bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02572 dargestellte Einsparvolumen in Höhe von 693.000 € kommt im Jahr 2022 eine zusätzliche Einsparsumme im Personalhaushalt in Höhe von 236.000 € hinzu. Dieser Betrag soll wie folgt erbracht werden:

44111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung	79.820 €	Geschäftsleitung	1,0 VZÄ mindestens 12 Monate nicht besetzt
44575100 Tourismus	42.362 €	FB 4 Tourismus	1,0 VZÄ mindestens 5 Monate nicht besetzt
44281200 Veranstaltungen	115.160 €	FB 6 Veranstaltungen	2,0 VZÄ mindestens 12 Monate nicht besetzt
Summe:	237.342 €		

Die dargestellten Einsparmöglichkeiten werden zum aktuellen Zeitpunkt der Vorlage gesehen. Sollten sich im Laufe des Jahres Erforderlichkeiten ergeben, dass eine der o.g. Kapazitäten besetzt werden sollte und stattdessen eine andere Kapazität zur Einhaltung des Personalkostenbudgets unbesetzt bleiben kann, sollte es möglich sein, von der Auflistung abzuweichen, da die zu erbringende Einsparsumme hiervon unberührt bliebe.

4.2 Einsparungen bei Sachkosten im Referat für Arbeit und Wirtschaft

Produkt 44111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung

Ansatz 225.000 €; Einsparsumme insgesamt -18.207 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Alle Kosten für das Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15 und für allgemeine Geschäftsausgaben werden um 6,85 % sowie der Bereich Fortbildung um 44,43 % gekürzt, was zur Folge hat, dass weniger Fortbildungen und Qualifizierungsmöglichkeiten für das städtische Personal erfolgen kann, oder auch an der Bewachung für das Verwaltungsgebäude z.B. in den Abendstunden gespart wird.

Produkt 44111280 Europa

Ansatz 319.000 €; Einsparsumme insgesamt -35.005 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die Einsparung erfolgt im Bereich des vom Stadtrat bereitgestellten Budgets für Europa und Internationales (Vorlagennummer 08-14/V 05009 vom 07.12.2020 und Vorlagennummer 14-20/V 12572 vom 24.10.2018).

Auswirkungen :

Es stehen weniger Mittel für Sachkosten zur Verfügung, etwa in der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, so dass weniger Aussenwirkung möglich ist und beispielsweise auch Formate zur Bürger*innenbeteiligung nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden können. Auch die Interessensvertretung der Münchner Positionen in europäischen und internationalen Gremien muss reduziert werden. Ebenso kann die Fördermittelakquise, die Entwicklung neuer Förderprojekte und die Betreuung von Projekten nicht mehr im bisherigen Umfang finanziert werden.

Darüber hinaus trifft die Kürzung auch Konzeptteile für eine „Gesamtstrategie internationale Zusammenarbeit der LHM“, wodurch aufgrund des geringeren Sachkostenbudgets weniger Bausteine des Konzeptes z.B. Ausweitung der Aktivitäten auf internationaler Ebene, bessere Vernetzung der bisherigen internationalen Aktivitäten und institutionalisierter Austausch sowie weniger entwicklungspolitische Kooperationen z.B. im Bereich „Flucht und Entwicklung“ möglich sind.

Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung

Ansatz 1.696.000 €; Einsparsumme insgesamt -149.623 Euro. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die eingeplanten Mittel aus allen Aufgabenfeldern der Wirtschaftsförderung wie Allgemeine Wirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik, Firmenbetreuung, Gründungsförderung, Standortmarketing und internationale Wirtschaftsbeziehungen, Kultur- und Kreativwirtschaft und Standortentwicklung sowie die laufenden und neu geplanten Projekte der Wirtschaftsförderung wie z.B. Munich Urban Colab, Kampagne München digital, Münchner Modepreis 2022, betriebliche Mobilitätsberatung, Ökoprofit, IHKM, etc. werden insgesamt um den geforderten Betrag gekürzt.

Auswirkungen:

Durch die Einsparungen werden die Unterstützung und Betreuung der in und für den Wirtschaftsstandort München tätigen Akteure, die vielfältigen Vernetzungs-, Qualifizierungs- und Innovationsformate sowie Branchenförderungen in einer entsprechend reduzierten Form stattfinden.

Produkt 44331400 Beschäftigungsförderung

Ansatz 25.229.700 €; Einsparsumme insgesamt -1.732.744 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die Einsparung erfolgt im Bereich des vom Stadtrat bereitgestellten Budgets für das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm einschließlich des 3. Arbeitsmarktes und des Jugendsonderprogramms sowie Projekten (Power_M, BIWAQ 2) gemäß StR-Beschlüssen aus 2007 ff. für den Bereich „Soziales Netz erhalten; Sicherung der Angebote im Zuschussbereich einschließlich Ausgleich von Tarifsteigerungen für Zuschussempfänger.

Auswirkungen

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sind die für das MBQ-Programm vorgesehenen, zweckgebundenen Zuschussmittel nahezu aufgebraucht. Die enge Steuerung der einzelnen Projekte und der kontinuierliche Austausch mit den Trägern ermöglichen gut abgestimmte Anträge. Bisher mussten keine coronabedingten Kürzungen vorgenommen werden. Vorgenommene Anpassungen für 2022 sind ausschließlich inhaltlich begründet und wurden mit den Projekten in der Regel schon vor längerer Zeit besprochen. Deutliche Erlöseinbrüche bei den Sozialen Betrieben könnten jedoch nicht kompensiert werden, neue Projekte oder nennenswerte Ausweitungen von bestehenden Projekten sind mit dem gekürzten Budget ebenfalls nicht mehr möglich. Auch deswegen, da neben der Sicherung der MBQ-Projekte für 2022 geplant ist, entstehende Förderlücken des ESF durch eine Überbrückungsfinanzierung abzufedern und so die Fortführung der eigentlich durch das MBQ nur kofinanzierten Projekte zu gewährleisten. Hinzukommt, dass der ESF Bayern eine Reduzierung des zwischenzeitlichen Fördersatzes von 70 auf 40 Prozent angekündigt hat. Es wird zu prüfen sein, ob im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine höhere Kofinanzierung durch das MBQ überhaupt möglich sein wird.

Produkt 44575100 Tourismus

Ansatz 4.431.880 €; Einsparsumme insgesamt -338.909 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Alle Mittel im Bereich des Betriebs gewerblicher Art Tourismus mit den Bereichen Hospitality, Gäste- und Hotelservice, Marketing, Kommunikation, Kongressbüro, Web Development und Social Media (Internetportal) wurden um 6,85 % bei den allgemeinen Geschäftsausgaben z.B. Öffentlichkeitsarbeit, externe Dienstleistungen, touristisches Marketing, Bewirtungen etc. gekürzt. Die Dienstreisen wurden um 44,43% gekürzt. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Pandemie vereinzelte Projekte und Maßnahmen nicht stattfinden können oder auch geplante Präsenzveranstaltungen nur digital stattfinden können oder verschoben werden, so dass es hier zu Einsparungen kommen wird.

Auswirkungen:

Es werden die zweckgebundenen Mittel zur Umsetzung eines Konzepts zur „Netten Toilette“ (-100.000 €) zur Konsolidierung vorgeschlagen. Es ist nicht davon auszugehen, dass im Jahr 2022 mit einem Gästeaufkommen gerechnet werden kann, das eine entsprechende Maßnahme sinnvollerweise umsetzbar macht.

Es werden 13.000 € aus Aufwendungen für Projekte im Medienmanagement, 100.000 € aus Aufwendungen für Projekte in Messen Tourismusfonds sowie 84.145 € aus dem Rathausturm Offline zur Konsolidierung vorgeschlagen. Durch das zu erwartende verringerte Besucheraufkommen im Jahr 2022 sind auch die Kosten für die Bewirtschaftung des Rathausturms geringer. Die übrige Einsparung erfolgt bei den Dienstreisen des BgA Tourismus mit 41.764 €.

Sollten einzelne Mittel, wie z.B die Kosten für die Nette Toilette, entgegen der Annahme einer teilweise nicht möglichen Umsetzbarkeit aufgrund eines positiveren Pandemieverlaufs doch sinnvoll verwendet werden können, werden diese Mittel zusätzlich aus dem verfügbaren Werbebudget zu tragen sein.

Die Einsparungen haben massive Auswirkungen auf die Wirksamkeit der touristischen Außenwirkung: Wie in der BV 20-26 /00846 "Zusätzliches Budget für die Recovery-Kampagne im Bereich Tourismus; Finanzierung" dargelegt, fallen für eine wirksame touristische Außenwirkung gewisse Grundkosten an, die kaum einer Reduzierung zugänglich sind (zum Beispiel der Einkauf von Marktforschungsdaten oder Konzeption, Gestaltung und Produktion von Werbeformaten und -mitteln etc.). Von den Einsparungen betroffen werden daher in erster Linie die skalierbaren Budgets im Marketing sowohl im MICE- als auch im Leisure-Bereich sein, was zu einer Reduktion des Werbe-werts führt.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen führen zu einer erheblichen Reduktion der MICE Destination Marketing Aktivitäten des Kongressbüros. So werden geplante B2B

Sales-Aktivitäten auf dem nationalen und internationalen MICE Markt sowie die dazugehörigen PR & Kommunikationsmaßnahmen nur in deutlich verminderter Form möglich sein. Gleiches gilt für den finanziellen Support bei der Akquise und den entsprechenden Bewerbungen für Großkongresse und Großveranstaltungen.

Im Bereich Marketing sind bei Suchmaschinenoptimierung und Suchmaschinenanzeigen Kürzungen um 20% erforderlich. Dies wird einen negativen Einfluss auf die Zugriffszahlen auf unsere Webseite haben, je nach Gewichtung und Volumen auch auf die dadurch vermittelten Buchungen. Das Budget im Bereich Social Media Agentur muss um 10% gekürzt werden, deshalb müssen zusätzliche Social Media Posts bzw. Kooperationen mit Partnern (z.B. Kulturbetrieben) reduziert oder eingestellt werden.

Einsparungen beim frei verfügbaren Werbebudget konnten noch im Rahmen des Möglichen reduziert werden, da im Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen und Hospitality über das gesamte Jahr 2021 daran gearbeitet wurde, die finanziellen und personellen Ressourcen so weit wie möglich zu optimieren, insbesondere durch Reduzierung der Grundkosten durch Gestaltung effizienterer Arbeitsabläufe, die Hebung von Synergieeffekten etc.

Ungesichert ist die Finanzierung jedoch weiterhin bei noch nicht vorhersehbaren besonderen Projekten wie z.B. aus dem Jahr 2021 kostenlose Führungen zum Stadtgeburtstag, Virtuelle München-Tours, Marketing zum Sommer in der Stadt, Aktion Tapeutenwechsel, Aktion #esgehtwiederwas, Veranstaltung eines Stadtforscherspiels, Infokampagne „Nur 4 Schritte bis zum Gastrobefuch“, Fußballkampagne „einfach miteinander“, „Viertelliebe“ - gezielte Bewerbung der Stadt München im Umland (Medienkooperationen, Radiospots), Postkartenaktion und Radiokampagne VFR-Reisen, Unterstützung der WirtshausWiesn, Veranstaltung eines „Virtuellen Dult Bummels“, Aktion „Mia san Dult“, Ausbau von „Click/Call and Collect“ bzw. „Click and Meet“ iRv #muenchenhaeltzamm etc.

Weiterhin liegen diverse Anträge seitens des Stadtrates vor zu:

20-26 / A 01259 Food Truck Stellplätze digital veröffentlichen

20-26 / A 05758 Mehr Raum für das Handwerk: Schaffung eines Marktplatzes für kleine Münchner Brauereien, Brennereien und Kaffeeröstereien

20-26 / A 00469 Schanigärten;

20-26 / A 00522 Kongressstandort attraktiver gestalten - neuen Kongressstandort prüfen;

20-26 / A 00533 Den Messe- und Kongressstandort München stärken!

20-26 / A 00802 Einrichtung eines neuen Kongresszentrums;

20-26 / A 01016 4 Mio. € für Meetings Incentives Conventions Events – MICE

20-26 / A 01430 Kampagne München öffnet

20-26 / A 01664 Nachhaltig Wohlstand schaffen: Sozial, ökologisch, innovativ IV ?
München wird nachhaltiges Reiseziel
20-26 / A 01688 München begrüßt die Welt

Deren Finanzierung kann nicht erbracht werden. Hier müsste vom Stadtrat in einzelnen Fällen eine gesonderte Finanzierung zur Beschlussfassung genehmigt werden.

Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement

Ansatz 157.562.300 €; Einsparsumme insgesamt -10.795.648 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Alle Mittel in diesem Bereich werden für vertragliche Verpflichtungen an die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreuten städt. Beteiligungsgesellschaften eingesetzt. Gerade durch die Corona-Pandemie war es durch behördlich angeordnete Schließungen bei den Gesellschaften in 2020 und 2021 nicht möglich, Einnahmen zu erzielen, so dass sich der städt. Betriebskostenbedarf noch erhöht. Den Mittelbedarfen liegen jeweils genehmigte StR-Beschlüsse zugrunde. Es handelt sich um die nachstehenden Beteiligungsgesellschaften:

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Zur Finanzierung der Regiekosten an die MVV GmbH (4.193.000 €) kann ein Konsolidierungsbeitrag von -287.000 € voraussichtlich umgesetzt werden, wenn der geplante Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen MVV GmbH und MVG gelingt.

Für die übrigen Leistungen für Allgemeine Vorschriften Stadtverkehr (40.280.000 €), Tarifreform (28.350.000 €) und Ausbildungsticket (5.300.000 €) sowie die Mitfinanzierung der Regionalbuslinien (580.000 €) ist die umzusetzende Konsolidierung seitens der Gesellschaft noch zu prüfen; die Einsparsumme beträgt -5.103.935 €. Hier wurde der Stadtrat bereits mit Beschluss des Feriensenats vom 08.09.2021

(„Leistungsprogramm 2022 der MVG; Betrauung mit Zusatzaufgaben Linienverkehr und Infrastruktur;

Finanzierung 2021 und 2022; Vorlagennummer 20-26 / V 03970) zum Leistungsprogramm 2022 der MVG mit den geänderten Mittelbedarfen befasst.

Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH wird um Prüfung gebeten, wie die Konsolidierung umsetzbar ist.

LHM Services GmbH

Die Planmittel von 9.193.000 € decken die pauschale Vergütung zum Betrieb von öffentlichen Toiletten im ÖPNV-Bereich gemäß dem Betreibervertrag ab. Die vertraglich

festgelegte Vergütung an die Firma erfolgt in Abhängigkeit des Überlassungszeitpunkts sowie des Qualitätsstandards der jeweiligen WC-Anlage.

Mit Beschluss vom 10.12.2019 hat der Stadtrat zugestimmt, 17 ursprünglich zur Schließung vorgesehene Toilettenanlagen zu sanieren und weiter zu betreiben sowie die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage wurde auf Initiative der Stadtkämmerei abweichend von o.g. Beschlussfassung der Start der Sanierungsmaßnahmen für einen Teil dieser WC-Anlagen zeitlich um zwei Jahre geschoben. Die betroffenen Toilettenanlagen befinden sich zwar in einem veraltetem baulichen Zustand, können aber ohne größere Maßnahmen im unsanierten Zustand weiterbetrieben werden. Dadurch werden notwendige investive Finanzmittel zeitlich geschoben (keine Einsparung) und Einsparungen im Bereich des Betriebskostenzuschusses erzielt. Die Einsparvorgabe - 630.000 € kann damit geleistet werden.

Darüber hinaus kann der Konsolidierungsbeitrag für die Leerung der Aschenbecher an U-Bahn-Abgängen (-2.800 €), die Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Aktionsplans UN-Behindertenrechtskonvention (-20.200 €) sowie der Differenzbetrag aus der Einsparvorgabe bei der Münchner Arbeit gGmbH (-4.050 €) ebenfalls von dieser Finanzposition „WC-Anlagen“ ersatzweise abgedeckt werden.

Stadtwerke München GmbH

Aschenbecher

Für die Leerung und Reinigung der Aschenbecher an den U-Bahn-Abgängen sowie für die Abfallentsorgung steht ein Betrag von jährlich 41.000 € zur Verfügung. Eine Einsparung an dieser Stelle ist nicht möglich, da die Aschenbecher bereits vollständig aufgestellt sind und in der Folge die Reinigungs-, Leerungs- und Abfallentsorgungsleitungen zu bezahlen sind. Insoweit handelt es sich um nicht disponibles Budget. Es wird daher vorgeschlagen, den entsprechenden Konsolidierungsbeitrag – wie auch schon im Haushaltsjahr 2021 – ersatzweise auf die Finanzposition „Betriebskostenzuschüsse für öffentliche Toiletten“ umzulegen. Auf die Ausführungen im Kapitel „LHM Services GmbH“ wird verwiesen.

Aktionsplan UN-BRK

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind die SWM/MVG beauftragt, 34 U-Bahnhöfen mit einem neuen, optimierten und barrierefreien Wegeleitsystem (Signaletik) auszustatten und die Aufzugsportale aller U-Bahnhöfe optisch besser hervorzuheben. Dafür erhalten die SWM/MVG vom RAW eine Kostenerstattung von jährlich 295.000 € für den Zeitraum 2021 bis 2025. Eine Kürzung dieser Planmittel hätte zur Folge, dass die Maßnahmen nur zum Teil umgesetzt werden könnten. In der Sitzung des Handlungsfeld 4 Mobilität am 16.12.2020 unter der Leitung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stimmten alle Teilnehmenden überein, dass Budgetkürzungen in diesem Bereich zwin-

gend zu vermeiden sind. Es wird daher vorgeschlagen, die Konsolidierungssumme - 20.200 € ersatzweise auf die Finanzposition „Betriebskostenzuschüsse für öffentliche Toiletten“ umzulegen. Auf die Ausführungen im Kapitel „LHM Services GmbH“ wird verwiesen.

Mediaschool Bayern gGmbH

Wenn die Gesellschafterversammlung (Gesellschaftsanteil LHM: 2 %) im Dezember 2021 die Einforderung von Nachschüssen in voller Höhe beschließt, ist die LHM gesellschaftsrechtlich zur Leistung ihres Anteils (25.000 €) verpflichtet. Der Konsolidierungsanteil von -1.713 € wird aus dem sonstigen Referatsbudget getragen.

Münchner Arbeit gGmbH

Im Rahmen der 61. Aufsichtsratssitzung der Münchner Arbeit gGmbH vom 21.06.2021 wurde eine mögliche Konsolidierungsvorgabe für das Geschäftsjahr 2022 bereits thematisiert. Ausgehend von der seinerzeitigen Prognose mit einer Einsparvorgabe von 6,5 % (gleiche Sparvorgabe wie 2021) kalkuliert die Gesellschaft mit einer Reduzierung der Betriebskosten um -85.000 € auf 1.215.000 €. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass bei einem zurückhaltenden Wirtschaften und ggf. einem Verzicht auf Anschaffungen und Investitionen mit diesen Einsparungen weder die Qualität der Angebote noch Arbeitsplätze in der Münchner Arbeit gGmbH gefährdet sind. Zur aktuellen Sparvorgabe von 6,85 % ergibt sich eine Differenz der Konsolidierungssumme von 4.050 €. Wir schlagen vor, den Fehlbetrag von -4.050 € ersatzweise auf die Finanzposition „Betriebskostenzuschüsse für öffentliche Toiletten“ umzulegen. Auf die Ausführungen im Kapitel „LHM Services GmbH“ wird verwiesen.

Gasteig München GmbH

Derzeit geht die GMG davon aus, den Konsolidierungsbetrag i. H. v. -1.995.611 € für 2022 aus Mehrerlösen 2021 erbringen zu können. Dies liegt an im Vergleich zum Wirtschaftsplan 06/2021 höheren Saalerlösen 2021 und den abgerufenen Corona-Hilfen. Das führt voraussichtlich zu einem gegenüber der Planung niedrigeren Betriebsmittelzuschuss in 2021.

Diese Aussage ist allerdings nur unter der Voraussetzung gültig, dass bis Ende 2021 keine weiteren Einschränkungen im Veranstaltungsbetrieb angeordnet werden.

Die GMG weist darauf hin, dass es in Bezug auf das Jahr 2022 noch erhebliche Unsicherheiten gibt:

Der Gasteig steht vor der großen Herausforderung, ein Kulturzentrum, in einer vollkommen neuen Interimsumgebung an den Start zu bringen. Darüber hinaus birgt die Corona-Krise nach wie vor erhebliche Unwägbarkeiten.

Die GMG erstellt derzeit den Wirtschaftsplan 2022 für die Aufsichtsratssitzung Anfang Dezember. Das RAW wirkt darauf hin, dass der Plan auf Grundlage der finanziellen Vorgaben der LHM erstellt wird.

Im Projekt „Erstellung der Interimsquartiere“, das sich dem Ende zuneigt, geht die GMG derzeit davon aus, dass das Budget eingehalten wird. Die Risikoreserve wird gerade ausreichen, weiterer Spielraum für Einsparungen ist nicht vorhanden. Die GMG ist durch Verträge gebunden, die auch in 2022 zu den entsprechenden Auszahlungen führen.

Internationale Münchner Filmwochen GmbH

Die Konsolidierung für 2022 von -119.875 € (Ansatz 1.750.000 €) ist mit dem Mitgesellschafter Freistaat Bayern abzustimmen und kann voraussichtlich erbracht werden.

Münchner Tierpark Hellabrunn AG

Für den jährlichen Substanzerhaltungszuschuss von 1.600.000 € und Betriebskostenzuschuss von 900.000 € (gesamt 2.500.000 €) wurde für 2021 eine Kürzung mit 6,5 % (gesamt -162.500 €) bereits gem. StR-Beschluss vom 21.10.2020 (Vorlagennummer 20-26/V 01519) beschlossen und vorgenommen.

Es sind jedoch auch in 2021 coronabedingt deutlich höhere Betriebskosten zu erwarten, so dass gem. Vollversammlung vom 19.11.2020 (HH-Beschluss) bereits einer Erhöhung des Betriebsmittelzuschusses um 1.140.000 € auf 3.477.500 € zugestimmt wurde (ausgehend von den konsolidierten Zuschüssen).

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021 (Vorlagennummer 20-26/V 01859) wurde entschieden, zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft im Jahr 2021, den Betriebsmittelzuschuss um weitere 4.770.000 € zu erhöhen, um eine Insolvenz abzuwenden. Diese Finanzierung sichert die Liquidität bis November 2021. Der Stadtrat hat den tatsächlichen Mehrbedarf (von zusätzlich 5.596.000 €) am 12.10.2021 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft (VV am 20.10.2021) beschlossen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auch in 2022 mit Umsatzeinbußen und höheren Betriebskosten gerechnet. Die konsolidierten Zuschüsse werden auch in 2022 nicht ausreichen, um die Liquidität der Gesellschaft zu sichern. Der Stadtrat wird im Laufe des Jahres 2022 mit dem tatsächlichen Mehrbedarf an einem Betriebskostenzuschuss befasst werden.

Olympiapark München GmbH

Mit den im Ansatz enthaltenen Pachtzahlungen von 34.111.300 € (einschließlich steuerlich erforderlicher Handling Fee und Gewinnzuschlag) im Jahr 2022 finanziert die LHM Bauunterhaltsleistungen, die im Olympiapark anfallen. Es handelt sich um Pachtzahlungen der LHM an die SWM. Investive Maßnahmen werden in einem Mehrjahres-

zeitraum refinanziert. Insoweit handelt es sich um eine in der Vergangenheit eingegangene vertragliche Verpflichtung.

Die Konsolidierungsbemühungen der Gesellschaft OMG und des Beteiligungsmanagements wirken sich lediglich mittelbar auf den Haushalt aus, da die OMG selbst keine Betriebskostenzuschüsse erhält. Maßnahmen im Sach- und Personalaufwand senken das Risiko der LHM im Krisenfall intervenieren zu müssen.

Zuletzt wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 05.05.2021, Vorlagennummer 20-26 /V 02584, der o. g. Pachtbedarf genehmigt.

Mit Stand 28.05.2021 teilte die SWM Services GmbH einen Pachtbedarf von 34,11 Mio. € mit. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 06./14.12.2016, Vorlagennummer 14-20 /V 07406, wurde festgelegt, dass die Pachtplanung an die SWM-interne Ergebnisplanung gekoppelt ist und diese erst Ende Oktober des jeweiligen Vorjahres abgeschlossen ist. Auch die vorgezogene Pachtplanung kann im Detaillierungsgrad der bisherigen Pachtplanung frühestens Ende Oktober übergeben werden. Insofern kann die konkrete Pachthöhe grundsätzlich nur sehr kurzfristig zur Haushaltsanmeldung erfolgen. Eine konkretisierte Pachthöhe kann die SWM Services GmbH erst im ersten Quartal des laufenden Jahres mitteilen.

Die Olympiapark München GmbH wird um Prüfung gebeten, wie die Konsolidierung umsetzbar ist.

BsO Deutsches Museum

Der jährliche Zuschuss von 498.000 € wird mit einer Reduzierung von – 34.113 € (6,85 %) ausbezahlt. Die Einsparsumme in 2022 wird erbracht.

4.3 Einsparungen beim Sachmittelbudget für Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt des Baureferates

Ansatz 41.168.000 €; Einsparsumme insgesamt -2.820.000 €.

Die Konsolidierung wird derzeit erbracht, die Stadtwerke München GmbH wird um Prüfung gebeten, wie diese umsetzbar ist.

Durch die Zuschüsse an die Stadtwerke München GmbH für die Betreuung Zusatzaufgabe Linienverkehr und Infrastrukturmaßnahmen sowie als Ausgleich der Allgemeinen Vorschrift werden die von der Landeshauptstadt München für die Fahrplanperiode 2022 beauftragten Leistungsprogramme im Öffentlichen Personennahverkehr finanziert und umgesetzt. Die Mittel dienen der Finanzierung der vom Stadtrat genehmigten Maßnahmen des Linienverkehrs in München für das Nachtliniennetz, für Taktverdichtungen bei der U-Bahn, der Tram und der Busse sowie für Express-Busse zu Nachbargemeinden. Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahver-

kehrts zur Entlastung des Individualverkehrs auf den Straßen sowie als wichtige Klimaschutz-, Wachstums- und Pandemiemaßnahme. Die Ausgestaltung dieser Betrauung hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die nach München pendelnden Arbeitskräfte sowie für alle nationalen und internationalen Besucherinnen und Besucher der Landeshauptstadt.

Im Dezember 2021 wird das erste ÖPNV-Bauprogramm für investive Maßnahmen zur Finanzierung der Bedarfe im Bestand und für die Umsetzung der Verkehrswende eingebracht z.B. für die Tram-Westtangente, die Tram-Nordtangente, die Verlängerung der Tram 16/17 zur S-Bahn Johanneskirchen, die Tram 23 zur Erschließung des Wohnungsbauquartiers Bayernkaserne, wodurch nach Fertigstellung der Maßnahmen weitere Betriebskosten ausgelöst werden.

Produkt 44281200 Veranstaltungen

Ansatz 3.292.720 €; Einsparsumme insgesamt -225.464 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

(Beim der Konsolidierung zugrunde liegenden Budgetvolumen wurden die Gebührenrechner Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt herausgenommen.)

Alle Kosten für das Verwaltungsgebäude auf der Theresienwiese und allgem. Geschäftsausgaben sowie für Sanierungsarbeiten wurden gekürzt, ebenso die Mittel der Zuschüsse für den Schützenzug auf dem Oktoberfest und das Museumszelt auf der Oiden Wiesen.

Auswirkungen:

Durch die Einsparvorgabe werden Sanierungsarbeiten von Straßen auf der Theresienwiese auf die nächsten Jahre verschoben; es werden in 2022 nur die zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Arbeiten beauftragt.

Darüber hinaus werden alle nicht dringlichen Unterhaltsarbeiten (z.B. Malerarbeiten, Austausch von Schließanlagen, Begrünungsmaßnahmen) für die eigenen Liegenschaften soweit vertretbar auf die nächsten Jahre verschoben. Die Reinigung der Theresienwiese (Straßenreinigung und Grünflächenreinigung) wird auf das absolut Notwendige reduziert.

Der vom Stadtrat genehmigte Fehlbetragszuschuss für die Durchführung und Organisation des auf dem Oktoberfest stattfindenden Trachten- und Schützenzuges (BV Nr. 14-20/V 11399) wird um 20 % reduziert. In den letzten Jahren wurde der Zuschuss durch höhere eigene Einnahmen des Zuschussnehmers nicht in voller Höhe benötigt. Der Zuschuss für das Museumszelt 2022 an die Historische Gesellschaft Bay. Schausteller e.V. wird ebenfalls um 20 % reduziert. Die Planungen für das Museumszelt 2022 konnten soweit angepasst werden, dass ein geringerer Zuschussbedarf ausreicht.

5. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2025

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2021 – 2025 angemeldeten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen werden nachstehend zur Kenntnis gebracht. Generell beträgt die Bindefrist für das bewegliche Anlagevermögen 3 Jahre sowie für das unbewegliche Anlagevermögen 20 Jahre. Außerdem können die Investitionszuschüsse nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und andernfalls zurückgefordert werden.

Im Vergleich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Vorjahres sind in diesem Jahr folgende Maßnahmen **neu** aufgeführt:

8400.7510 „Zuführung Kapitalrücklage Messe München GmbH“

Die nachstehenden Maßnahmen hingegen **entfallen** im diesjährigen MIP, da sie letztmals einen Ansatz im Jahr 2020 zu verzeichnen hatten:

3430.7525 „Barrierefreier Weg Mariahilfkirche“

7900.7790 „Orientierungssystem für München“

7910.7575 „Investitionszuschuss MUC GmbH“

7910.7565 „Darlehen an die MGH“

8300.7630 „Investitionszuschuss an SWM – für W-Lan in Bussen (ISCH)“

8300.7640 „Investitionszuschuss an SWM/MVG – MVG Rad Ausbaustufe 2“

8300.7550 „Elektrofahrräder – Pedelecs (IHFEM)“

Nachfolgende Maßnahmen sind mit Beginn des Jahres 2021 zuständigkeitshalber **an das Mobilitätsreferat** übergegangen:

8210.7500 „2. Stammstrecke, Neubau LHM – Anteil“ (bei MOR: Maßn.Nr. 6141.7500)

8300.7530 „Öffentliches Ladesäulensystem (IHFEM)“ (bei MOR: Maßn.Nr. 6141.7531)

8300.7540 „Elektrobusse im ÖPNV (IHFEM)“ (bei MOR: Maßn.Nr. 6141.7541)

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreuten Maßnahmen sind allesamt in der Investitionsliste 1 (Anlage 1) geführt.

Es ist festzuhalten, dass die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 fortgeschriebenen Beträge der einzelnen Maßnahmen mit den ursprünglich vom Stadtrat genehmigten Gesamtbeträgen aus den entsprechenden Einzelbeschlüssen übereinstimmen.

Durch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms kann es jedoch zu Ab-

weichungen bei der Darstellung innerhalb des vom Stadtrat genehmigten Rahmens kommen, da die Jahresraten an den tatsächlich benötigten Liquiditätsfluss der einzelnen Maßnahmen bedarfsgerecht bzw. zahlungswirksam angepasst wurden. Auch wurden genehmigte aber im entsprechenden Jahr nicht verbrauchte Mittel wieder in Folgejahre eingeplant.

Bei einer Abweichung zum vom Stadtrat genehmigten Gesamtbetrag wird bei der jeweiligen Maßnahme explizit auf diese Abweichung eingegangen, ansonsten ist die Verwendung der genehmigten Mittel grundsätzlich den entsprechenden Einzelbeschlüssen zu entnehmen, in welchen sie ausführlich und konkret dargestellt werden.

5.1 UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen

3400.3852 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH - regulär

2021	2022	2023	2024	2025	2026
787 T€	410 T€	304 T€			

Im Jahr 2020 wurde der Investitionszuschuss an die Gasteig München GmbH vom Gesamtvolumen ausgehend in einen regulären Investitionszuschuss an die Gesellschaft (3400.3852) und in den Investitionszuschuss zur Finanzierung der Interimsquartiere (3400.7540) aufgeteilt.

Die Darstellung der regulären Anteils entspricht dabei der Rückmeldung des Finanzmittelbedarfs der Gesellschaft in den einzelnen Jahren.

3400.7540 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH - Interimsquartiere

2021	2022	2023	2024	2025	2026
50.644 T€	7.850 T€	50 T€			10.000 T€

Mit Beschluss „Gasteig München GmbH; Finanzierung Umzug, Erstausrüstung sowie Betriebskosten Interimsquartiere; ...“ vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00306) hat der Stadtrat letztmalig die Finanzierung der Interimsquartiere behandelt und die Sitzungsvorlage genehmigt.

Durch einen verzögerten Mittelabfluss bereits genehmigter Projekte ist der Mittelbedarf im Mehrjahresinvestitionsprogramm mittlerweile mehrfach angepasst worden. Darüber hinaus floss auch eine Aktualisierung des tatsächlichen Finanzmittelbedarfs im dargestellten Zeitraum gemäß Prognose der Gesellschaft mit ein.

Im Vergleich der oben dargestellten Finanzmittelbedarfs mit der Darstellung der Maßnahme aus Anlage 1 gemäß Variante 630 kommt es aufgrund eines Überleitungsproblems zu einer neutralen Mittelverschiebung zwischen den Jahren 2022 und 2024. Mit der Folgevariante 640 wird dies korrigiert und die Darstellung entspricht wiederum den oben dargestellten Wertansätzen.

3400.7520 Investitionszuschuss an Münchner Tierpark Hellabrunn AG

2021	2022	2023	2024	2025	2026
500 T€	500 T€	500 T€	500 T€		

Mit Beschluss vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01519) hat der Stadtrat für die Jahre 2021 bis 2024 einen jährlichen Investitionszuschuss für die Münchener Tierpark Hellabrunn AG in Höhe von 0,5 Mio. € genehmigt. Der Zuschuss dient der Finanzierung von kleineren Investitionsmaßnahmen des Tierparks, die in dem o.g. Beschluss aufgelistet und erläutert sind.

3400.7550 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH – für München Ticket

2021	2022	2023	2024	2025	2026
800 T€					

Mit Beschluss „München Ticket GmbH; Finanzierungsbedarf auf Grund der Corona Pandemie“ vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00648) hat der Münchner Stadtrat einer Erhöhung des Stammkapitals der München Ticket GmbH jeweils zu gleichen Anteilen durch die beiden Gesellschafter Gasteig München GmbH und Olympiapark München GmbH letztmals zugestimmt.

5.2 UA 3430 Oktoberfest und Dulten

3430.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2021	2022	2023	2024	2025	2026
35 T€	34 T€	34 T€	98 T€	50 T€	50 T€

Durch die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes bei den Veranstaltungen sind in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen erforderlich. Im Oktoberfestbauhof müssen immer wieder Maschinen und Geräte ausgetauscht bzw. erneuert werden.

Für die o.g. Maßnahmen werden in den Jahren 2021 bis 2025 grundsätzlich und jeweils die vollen 50 T€ benötigt. Aufgrund der derzeit angespannten finanziellen Situation wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtweit durch die Stadtkämmerei in den Jahren 2021-2023 reduziert und in das Jahr 2024 verlagert.

Das Oktoberfest, die Dulten und der Christkindlmarkt stellen kostenrechnende Einrich-

tungen dar, die sich aus erhobenen Gebühren finanzieren.

5.3 UA 5520 Olympiapark

5520.3851 Investitionszuschuss an die Olympiapark München GmbH

2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.690 T€	1.121 T€	908 T€	832 T€	799 T€	

Der dargestellte Investitionsbedarf 2021 - 2025 basiert auf dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung der Olympiapark München GmbH. Die Mittel werden hauptsächlich für Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Veranstaltungstechnik und -einrichtungen benötigt. Der Bedarf der Gesellschaft beträgt im Jahr 2021 gemäß Wirtschaftsplan insgesamt 2.252 T€, jedoch wurden 562 T€ an Haushaltsausgaberesten 2020 bereits im Haushalt auf der Finanzposition nach 2021 übertragen.

5520.7530 Investitionszuschuss an die Olympiapark München GmbH für München Ticket

2021	2022	2023	2024	2025	2026
800 T€					

Mit Beschluss „München Ticket GmbH; Finanzierungsbedarf auf Grund der Corona Pandemie“ vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00648) hat der Münchner Stadtrat einer Erhöhung des Stammkapitals der München Ticket GmbH jeweils zu gleichen Anteilen durch die beiden Gesellschafter Gasteig München GmbH und Olympiapark München GmbH letztmals zugestimmt.

5.4 UA 6050 U-Bahn-Bau

6050.7520 Kapitalrückführung an SWM

2021	2022	2023	2024	2025	2026
	63.000 T€	87.000 T€	73.000 T€	47.000 T€	

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München sowie die entsprechende Kapitalrückführung an die Gesellschaft stellt sich im städtischen Finanzhaushalt, mit Ausnahme der aus der Finanzvereinbarung zwischen LHM und SWM bei der Stadt verbleibenden 100 Mio. €, als haushaltsneutral dar.

In 2020 wurde bei der SWM coronabedingt ein Jahresüberschuss in Höhe von lediglich 4.955.154,68 € erzielt, welcher als konsumtive Gewinnabführung von den SWM an die

LHM geleistet werden konnte. Gemäß dem geltenden Verfahren (abzgl. 100 Mio €) konnte daraus jedoch keine investive Kapitalrückführung an die SWM in 2021 erfolgen. Die Kapitalrückführung der Jahre 2022 bis 2025 basiert jeweils auf dem prognostizierten Wertansatz (abzgl. 100 Mio €) auf Grundlage des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft.

5.5 UA 7900 Tourismus

7900.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2021	2022	2023	2024	2025	2026
5 T€	5 T€	5 T€	13 T€	7 T€	7 T€

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 7 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen. Aufgrund der derzeit angespannten finanziellen Situation wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtwweit durch die Stadtkämmerei in den Jahren 2021-2023 reduziert und in das Jahr 2024 verlagert.

5.6 UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten

7910.3870 Pauschale für Wirtschaftsförderung

2021	2022	2023	2024	2025	2026
0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€

Im Rahmen des Gewerbehofprogramms der Landeshauptstadt München wird die Pauschale für Wirtschaftsförderung mit einem jährlichen Betrag i.H.v. 2.500 T€ grundsätzlich fortgeschrieben.

Ziel des Programms ist der sukzessive Aufbau eines möglichst flächendeckenden Gewerbehofnetzes im Stadtgebiet. Bei der Errichtung neuer Gewerbehöfe übernimmt die Stadt erhebliche finanzielle Lasten. Um das nötige Finanzierungsvolumen zur Realisierung konkreter Projekte zu erreichen, müssen die bereitgestellten Mittel jeweils über mehrere Jahre angespart werden.

Mit der Einführung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) im Jahre 1995 wurde ein Instrument des Ausgleichs für entfallenes klassisches Gewerbe geschaffen. Die Planungsbegünstigten konnten sich im Zuge der Überplanung klassisch-gewerblicher Baurechte zugunsten höherwertiger Nutzungen finanziell am städtischen Gewerbehofprogramm beteiligen. Im Zuge der aktuellen Überarbeitung der Verfahrensgrundsätze

zur SoBoN wird zukünftig auf die Anwendung dieses Gewerbeflächenausgleichs verzichtet, was bedeutet, dass eine Fortführung des Gewerbehofprogramms nur dann möglich ist, wenn die Stadt den nicht durch die Mieten zu erwirtschafteten Investitionsanteil durch einen Investitionszuschuss kompensiert.

Durch Beschluss der Vollversammlung am 19.11.2020 zur „Errichtung eines Gewerbehofes in München Freiham“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01253) wird der neue Gewerbehof (Maßnahmen-Nr. 7910.7990) vollständig durch Mittel aus dieser Pauschale finanziert. Das Volumen der Pauschale für Wirtschaftsförderung wird daher bis 2026 vollständig benötigt.

Es ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage angedacht, dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft das Münchner Gewerbehofprogramm in einer Beschlussvorlage am 09.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04618) ausführlich darzustellen und dem Stadtrat eine Erhöhung der Pauschale für Wirtschaftsförderung zu empfehlen.

7910.3860 MVV GmbH, Investitionszuschuss

2021	2022	2023	2024	2025	2026
255 T€	216 T€	216 T€	216 T€	216 T€	216 T€

Mit Beschlussfassung des Münchner Stadtrats vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11907) wurde die Investitionspauschale dauerhaft auf 216 T€ erhöht und entsprechend fortgeschrieben. Die Investitionsmittel werden im Rahmen von Ersatzinvestitionen für Büro- und Geschäftsausstattung sowie für Hard- und Software benötigt. Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03006 vom 05.05.2021 beschloss die Vollversammlung eine einmalige Erhöhung um 39 T€ in 2021.

7910.3880 Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH

2021	2022	2023	2024	2025	2026
35 T€	35 T€	35 T€	35 T€	35 T€	35 T€

Mit Beschlussfassung des Stadtrats vom 16.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11948) wurde der dauerhafte Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH auf 35 T€ p.a. erhöht. Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen und Neuinvestitionen benötigt.

7910.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2021	2022	2023	2024	2025	2026
5 T€	5 T€	5 T€	5 T€	5 T€	5 T€

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 5 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen. Aufgrund der derzeit angespannten finanziellen Situation wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtweit durch die Stadtkämmerei in den Jahren 2021-2023 reduziert – die Kürzung bei dieser Maßnahme wurde jedoch auf eine andere Maßnahme der Gruppierung 935 innerhalb des RAW verlagert, so dass das Einsparvolumen im Referat insgesamt eingehalten wurde.

7910.7510 Aufstockung EK für MGH

2021	2022	2023	2024	2025	2026
4.089 T€					

Die Maßnahme wurde letztmals am 15.10.2019 sowohl durch den Beschluss „Gewerbehof Sendling Grundstücksübertragung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16019), als auch den Beschluss „Auflösung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS); Übernahme der Gewerbehöfe der MGS Am Westpark und Ostbahnhof durch die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16230) im Volumen erhöht. Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung der Grundstücksübertragungen wurden die Mittel in 2020 nicht vollständig verbraucht und daher im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 wieder eingeplant.

7910.7990 Investitionszuschuss an MGH – Gewerbehof Freiham

2021	2022	2023	2024	2025	2026
400 T€	500 T€	4.000 T€	4.000 T€	7.235 T€	9.235 T€

Mit Beschluss der Vollversammlung am 19.11.2020 zur „Errichtung eines Gewerbehofs in München Freiham“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01253) wurde dem Bau eines

neuen Gewerbehofs in Freiham mit einem finanziellen Volumen i.H.v. 25.370 T€ entsprochen. Die Finanzierung dieses Gewerbehofs wird dabei vollständig aus Mitteln der Pauschale für Wirtschaftsförderung (Maßnahme-Nr. 7910.3870) geleistet.

5.7 UA 8300 Stadtwerke München GmbH

8300.7560 Investitionszuschuss an die Münchner Toiletten GmbH

2021	2022	2023	2024	2025	2026
4.150 T€	5.953 T€	4.580 T€			

Durch Beschluss der Vollversammlung vom 19.10.2016 „Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV; Ergebnisse der Ausschreibung durch die Münchner Toiletten GmbH; Auftragsvergabe für Sanierung und Betrieb; ...“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07160) wurden Mittel für die Spartenentrennung sowie die Sanierung der Abwasserleitungen bereitgestellt.

Aufgrund der Komplexität der Planungen, Verzögerungen bei der Ausschreibung und beim Fortschritt der Sanierung ergeben sich Verschiebungen beim tatsächlichen Bedarf der Mittel. Die Sanierungsmaßnahmen der 13 WC-Anlagen wurden daher um 2 Jahre verzögert umgesetzt, so dass die ursprünglich im Jahr 2021 wieder eingeplanten Restmittel i.H.v. 4.580 T€ nun in das Jahr 2023 aufgrund der Kassenwirksamkeit verlagert wurden.

8300.7570 Inv.zus. an SWM / MVG „EU-Projekt Smarter Together“

2021	2022	2023	2024	2025	2026
955 T€					

Die Mittel werden eingesetzt, um die im EU-Projekt definierten Bausteine nach Maßgabe der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03949 „EU-Projekt Smarter Together und endgültiger EU-Antrag, Personal und Finanzierung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03949) vom 23.09.2015 entsprechend umzusetzen. Unter anderem sind dies EU-Projektbausteine zur Umsetzung von integrierten Mobilitätsangeboten für verschiedene Nutzergruppen wie beispielsweise e-Mobilitätsstationen mit Infosäulen, Fracht-Pedelecs, e-Trikes, e-Autos und Verteilstationen. Durch Verzögerungen in Planung und Bau kam es beim Projekt insgesamt zu einem verzögerten Mittelabfluss. Im Rahmen der Konsolidierung wurde der Ansatz 2021 um 168 T€ einmalig gekürzt.

8300.7600 Fernkälteversorgung für das Großmarkthallenquartier

2021	2022	2023	2024	2025	2026

	3.280 T€				
--	-----------------	--	--	--	--

Durch den Beschluss „Innovative und CO²-arme Fernkälteversorgung für das Münchner Innenstadtquartier“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11924 vom 24.10.2018) unterstützt die LHM mit dieser Maßnahme die umweltfreundliche Fernkälteversorgung für das Münchner Innenstadtquartier mit einem Gesamtvolumen von 3.280 T€. Dafür erhält die LHM Fördermittel von der EU, sowie vom Freistaat Bayern i.H.v. insgesamt 1.968 T€, so dass der Eigenanteil der LHM sich auf 1.312 T€ beschränkt. Der Projektfortschritt verzögert sich jedoch auch aufgrund von ausstehenden wasserrechtlichen Genehmigungen, so dass die benötigten Mittel mittlerweile vollständig in das Jahr 2022 unter Beachtung der Kassenwirksamkeit verschoben wurden.

8300.7590 Investitionszuschuss an SWM – Neubau Parkhaus Carl-Wery-Str.

2021	2022	2023	2024	2025	2026
	11.583				

Im Rahmen der Beschlusses „Neubau P+R-Anlage mit B+R-Anlage Neuperlach Süd“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12646) vom 24.10.2018 stimmte der Münchner Stadtrat dem Neubau der Maßnahme an der Carl-Wery-Straße mit einem Volumen i.H.v. 19.123 T€ zu. Bei dieser Maßnahme kam es zu Verzögerungen im Mittelabfluss. Die Maßnahme ist in 2021 zunächst vom RAW an das MOR übergegangen. Mit Schreiben vom 21.07.2021 erklärte das MOR jedoch, dass es sich nach interner Prüfung eigentlich um ein Projekt der SWM und nicht etwa der P+R GmbH handelt und demnach die Maßnahme wieder an das RAW rückübertragen werden soll. Dies wurde im Anschluss auch haushaltstechnisch umgesetzt, so dass die Zuständigkeit nun wieder beim Referat für Arbeit und Wirtschaft angesiedelt ist.

8300.7620 Investitionszuschuss an SWM/MVG – Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen

2021	2022	2023	2024	2025	2026
8 T€	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€	9 T€

Durch die Vollversammlung wurde am 23.10.2019 mit der Sitzungsvorlage „Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12107) der Finanzierung dieser Maßnahme einmalige Mittel i.H.v. 252 T€ in 2020, sowie jährliche

Mittel i.H.v. 9 T€ für Ersatzinvestitionen beschädigter Behälter genehmigt. Im Rahmen der Konsolidierung wurde der Ansatz im Zeitraum 2021 - 2025 um jeweils 1 T€ gekürzt.

5.8 UA 8400 Messegelände

8400.7510 Zuführung Kapitalrücklage Messe München GmbH

2021	2022	2023	2024	2025	2026
40.000 T€					

Durch Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 „Messe München GmbH; Eigenkapitalzuführung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V02299) stimmte der Stadtrat einer im Jahr 2021 einmaligen Eigenkapitalzuführung i.H.v. 40 Mio. € in die Kapitalrücklage der Messe München GmbH als Bareinlage zu.

Stellungnahmen zu Anträgen der Bezirksausschüsse für den Zuständigkeitsbereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft sind in diesem Jahr nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage zugestimmt (vgl. Anlage 2).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Der im Vortrag des Referenten vorgeschlagenen Umsetzung der Konsolidierung 2022 wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dargestellten Konsolidierungsbeträge und die sich ergebenden Zeilenveränderungen im Planungsverfahren umzusetzen.

3. Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, die Stadtwerke München GmbH und die Olympiapark München GmbH werden um Prüfung gebeten, wie die Konsolidierungen für 2022 umsetzbar sind.
4. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 – 2025, wird hinsichtlich der in der Investitionsliste 1 genannten Investitionsmaßnahmen
 - UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen
 - UA 3430 Oktoberfest und Dulten
 - UA 5520 Olympiapark
 - UA 6050 U-Bahn-Bau
 - UA 7900 Tourismus
 - UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten
 - UA 8300 Stadtwerke München GmbH
 - UA 8400 Messegeländezur Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW – GL 2

zur weiteren Veranlassung.

Am